

Stundenplan

Zeit	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit
8.00		Betreuung*					Betreuung* (freiwillig)			Betreuung*
8.25				schulfrei		schulfrei		schulfrei		
9.10					PAUSE					
10.15				schulfrei		schulfrei		schulfrei		
11.00					MITTAG					
13.30	schulfrei		schulfrei		schulfrei	schulfrei			schulfrei	schulfrei
14.15										

* Eltern können ihre Kinder von der Betreuung verbindlich abmelden.



Kindergarten im Kloster St. Lazarus

Klosterweg 4
6462 Seedorf UR
041 870 10 57
www.kpsseedorf-bauen.ch



Kindergarten im Kreisprimarschulhaus

A Pro-Strasse 47
6462 Seedorf UR
041 874 10 15
www.kpsseedorf-bauen.ch



Kreisprimarschule Seedorf-Bauen

A Pro-Strasse 47
6462 Seedorf UR
041 874 10 15
www.kpsseedorf-bauen.ch

Schulleitung

041 874 10 19
schulleitung@kpsseedorf-bauen.ch



INFORMATIONEN KINDERGARTEN

Der Kindergarten ist die erste Stufe unseres Bildungssystems und somit eine wichtige Vorbereitung für die Schule.

Der Kindergarten bedeutet für die Kinder ein erstes Ablösen aus ihrer gewohnten, familiären Umgebung und ein sich Einfügen und Einbringen in eine Gruppe von Gleichaltrigen.

Die Kinder lernen durch freie und geführte Tätigkeiten und werden anhand ihrer Fähigkeiten in verschiedenen Kompetenzbereichen gefördert und unterstützt.

Kindergärten

Die Kreisprimarschule Seedorf-Bauen führt im Schuljahr 2017/18 zwei Kindergärten im Kloster St. Lazarus und einen Kindergarten im Kreisprimarschulhaus. Auf das Schuljahr 2018/19 rechnen wir erneut mit drei Kindergartenabteilungen (je nach Anmeldungen).

Organisation

Der Kindergarteneintritt kann ab dem vollendeten vierten Lebensjahr erfolgen.

Kinder, welche mit vier Jahren in den Kindergarten eintreten, besuchen diesen in der Regel während zwei Jahren (das erste Jahr zur halben Präsenz).

Kinder, die mit fünf Jahren in den Kindergarten eintreten, besuchen in der Regel direkt das zweite Kindergartenjahr.

Seit 1. August 2016 ist im Kanton Uri der Besuch von einem Jahr Kindergarten (Vollzeit) obligatorisch. Der Besuch des ersten Kindergartenjahres (Teilzeit) ist freiwillig.

Mit dem vollendeten sechsten Lebensjahr erfolgt in der Regel der Eintritt in die Schule.

Eltern, die ihr Kind für den Kindergartenbesuch anmelden, sind verpflichtet, das Kind regelmässig in den Kindergarten zu schicken.

Die Kindergärten werden altersdurchmischte geführt, d.h. in jedem Kindergarten befinden sich Kinder aus beiden Kindergartenjahren (Teil- und Vollzeit).

Versicherung

Die Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern.

Voraussetzungen für den Kindergarteneintritt

- Bereitschaft / Interesse
- emotionale Ablösung
- selbstständig an- und ausziehen
- windelfrei, selbstständige Benutzung der Toilette
- grössere Distanzen laufen können

Schulferien

Der Kindergarten ist der kantonalen Schulgesetzgebung unterstellt. Es gelten die gleichen Regelungen für Dispensen und Ferien wie für die Volksschule (siehe Schul- und Ferienplan im aktuellen Schulblatt auf unserer Homepage).

Schulzeit

Für das erste und das zweite Kindergartenjahr gelten grundsätzlich dieselben Unterrichtszeiten (Details siehe Stundenplan)

Morgen 08.00 - 11.45 Uhr (Ausnahme Do 08.25 Uhr)
Nachmittag 13.30 - 15.00 Uhr

Der Montag-, Mittwoch-, und der Freitagnachmittag sind für alle Kindergartenkinder unterrichtsfrei. Am Donnerstagnachmittag ist für alle Unterricht. Die Teilzeitkindergärtner besuchen zudem am Dienstagnachmittag den Kindergarten. Die Teilzeitkindergärtner dürfen am Montag- und Freitagmorgen wählen, ob sie um 08.00 Uhr oder erst um 8.25 Uhr starten möchten.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie ärztliche und zahnärztliche Behandlungen nach Möglichkeit ausserhalb der Kindergartenzeit organisieren.

Präsenz

1. Kindergartenjahr (Teilzeit) 12 - 13 Lektionen
2. Kindergartenjahr (Vollzeit) 24 Lektionen

Blockzeiten

Die Blockzeiten der Kreisprimarschule Seedorf-Bauen garantieren, dass alle Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse jeweils am Morgen von 08.00 Uhr bis 11.45 Uhr in der Schule betreut werden.

Eltern von Teilzeitkindergärtner können mittels Formular ihre Kinder von der Betreuung am Montag und Freitag verbindlich abmelden und ihr Kind erst um 8.25 Uhr in den Kindergarten schicken. Ebenso für die Betreuung der Vollzeitkindergärtner am Donnerstagnachmittag.

Das Abmeldeformular für die Betreuung kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

Einteilung

Die Einteilung der Kinder in die Kindergärten erfolgt aufgrund der Anmeldungen. Es wird nebst weiteren Kriterien nach Möglichkeit darauf geachtet, dass die Kinder aus der gleichen Wohngegend den gleichen Kindergarten besuchen können.

Zusammenarbeit

Die Kindergartenlehrpersonen pflegen Elternkontakte in Form von Elternabenden, Elterngesprächen und gemeinsamen Veranstaltungen. Damit sich Ihr Kind wohl fühlt, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Eltern und den Kindergartenlehrpersonen sehr wichtig.